

Mehrfertigung AG 1289
Sachsen

STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Landesdirektion Chemnitz
Referat 25

Landesdirektion Dresden
Referat 25

Landesdirektion Leipzig
Referat 25

Landesfeuerwehrschule

- im Post austausch -

z.d.A.	Landratsamt Bautzen BRK		
z.U.	28. Sep. 2010		
Wv	Az:		
z.K.		32.1	

Fürs Gewerkschaft und Gewerbe

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Ehrenfried Krause

Durchwahl
Telefon +49 351 564-3384
Telefax +49 351 564-3379

ehrenfried.krause@
smi.sachsen.de*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
37-15

Dresden,
21. September 2010

Mitnahme von Kindern in Fahrzeugen der Feuerwehren

Aus gegebenem Anlass wird gebeten, in Abstimmung mit der Unfallkasse Sachsen Folgendes zu beachten:

Entsprechend Siebtes Buch Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Unfallversicherungen – (SGB VII) besteht bei Tätigwerden nach § 2 Abs. 1 Nr.12 für „Personen, die in Unternehmen zur Hilfe bei Unglücksfällen oder im Zivilschutz unentgeltlich, insbesondere ehrenamtlich tätig sind oder an Ausbildungsveranstaltungen dieser Unternehmen teilnehmen“, Versicherungsschutz. Diese Versicherung kraft Gesetzes ist für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren einschlägig. Davon erfasst sind auch die Nachwuchskräfte, welche Angehörige in den Jugendfeuerwehren sind und Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr wahrnehmen bzw. damit zusammenhängende Tätigkeiten verrichten.

Nach § 2 Abs.1 Nr.8 Buchst. b Siebtes Buch Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Unfallversicherung – (SGB VII) besteht bei Schülern gesetzlicher Unfallversicherungsschutz, wenn Tätigkeiten verrichtet werden, die im organisatorischen Verantwortungsbereich, einschließlich der damit verbundenen Aufsichtsmaßnahmen der Schule, liegen. Hiervon bleiben Ansprüche des Unfallgegners oder der Unfallkasse gegen den Schadensersatzpflichtigen unberührt.

Schäden, die Personen, insbesondere Kinder im Rahmen ihrer Freizeitgestaltung bei Brauchtums- oder anderen Gemeindefesten infolge der Teilnahme an Rundfahrten mit dem Feuerwehrfahrzeug erleiden, sind von dieser gesetzlichen Unfallversicherung nicht abgedeckt. Hierfür sind regelmäßig zusätzliche Unfall- oder Haftpflichtversicherungen abzuschließen.

Hausanschrift:
Staatsministerium des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 4 melden.

*Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

Sie werden gebeten, die Landkreise und Gemeinden ihres Direktionsbereiches von diesem Schreiben entsprechend zu unterrichten.



Klaus Permesang
Referatsleiter
Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz